

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Marktgemeinde

Landschaftsplan (Endfassung 01.11.1998)

Seite 1/1

Verfahrensdaten

1. Die Gemeinde Windorf hat in der Sitzung vom 11.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Flächennutzungsplanänderung Deckblatt Nr. 41 mit Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) „SO Solarpark Kaltenbrunn“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.05.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Vorentwurfsfassung vom 05.05.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom das Flächennutzungsplandeckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Windorf, den

.....

7. Das Landratsamt Passau hat das Flächennutzungsplandeckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Passau, den

.....

8. Ausgefertigt

Windorf, den

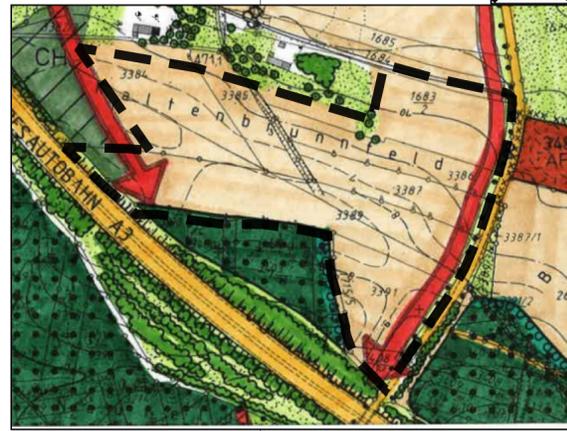
.....

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Windorf, den

.....

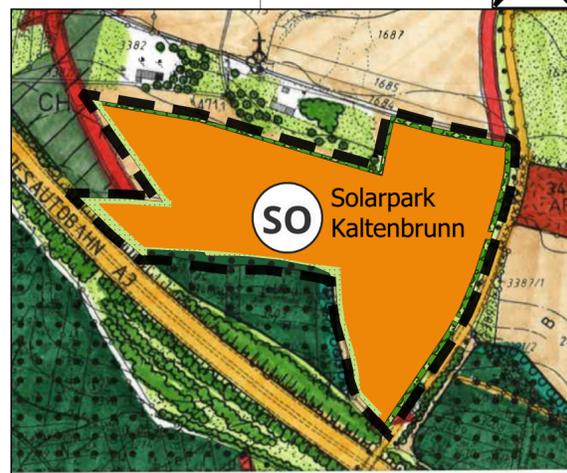
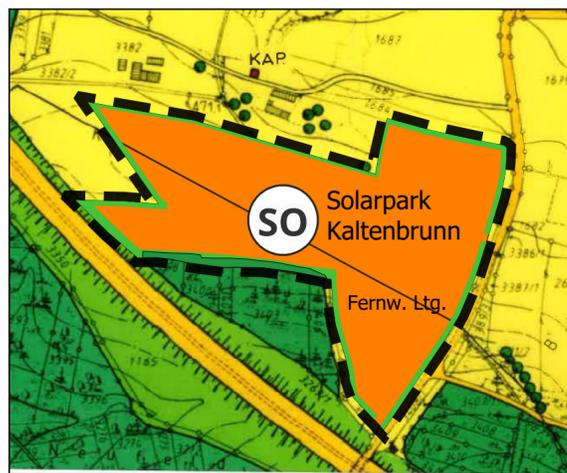
Franz Langer, 1. Bürgermeister



Landkreis Passau
Marktgemeinde Windorf
Gemarkung Rathsmannsdorf

Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 41

Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 24



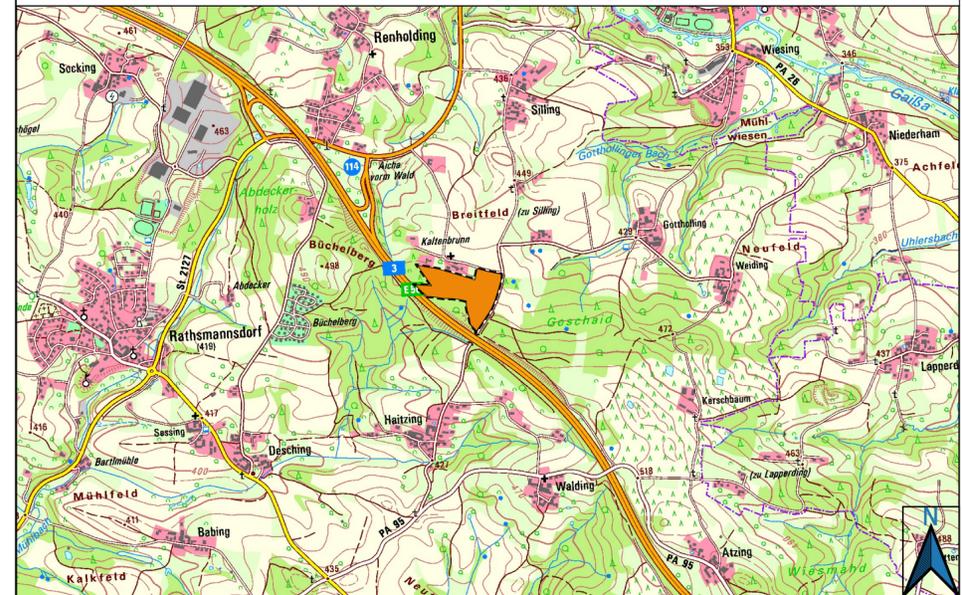
Legende Flächennutzungsplandeckblatt

- Landwirtschaftliche Flächen
- Wald
- Bäume und Sträucher (nicht mehr im Geltungsbereich vorh.)
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen
- Fernwasserleitung
- SO Solarpark Kaltenbrunn

Legende Landschaftsplandeckblatt

- Ackernutzung (Bestand)
- Grünland (bestehende Nutzung)
- Hecke
- Einzelbaum (nicht mehr im Geltungsbereich vorh.)
- Wald
- Fehlende Vernetzung
- SO Solarpark Kaltenbrunn

Übersichtslageplan M: 1 : 25.000



Flächennutzungsplanänderung mittels Deckblatt Nr. 41 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) zur Ausweisung des Sondergebietes "SO Solarpark Kaltenbrunn"

Planstand: Vorentwurf vom 05.05.2025

Verfasser:
Sebastian Kuhnt
M.A. Kulturgeographie
FIMA Projekt GmbH
Pfarrer-Klinger-Straße 26
94544 Hofkirchen



FIMA
Projekt GmbH

Planungshoheit:
Marktgemeinde Windorf
Marktplatz. 23
94575 Windorf

